

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

Ersteinst

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
Leinpalte Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Numm. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

N 82.

48. Jahrgang.

Sonnabend, den 13. Juli

1901.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gasthauspächters **Richard Lenk** in **Schönheide** wird heute am 10. Juli 1901, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Der Ortsrichter **Reichner** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum **15. August 1901** bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **den 8. August 1901, Vormittags 10 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 29. August 1901, Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **15. August 1901** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie man erfährt, beabsichtigt die Reichsregierung nicht, die vielfach gewünschte Auskunftsstelle für den Handel als eigene Reichsbehörde zu schaffen, da sie damit eine Verantwortung für die Auskunftserteilung übernehmen würde, die sie nicht tragen kann. Dagegen würde die Regierung nicht abgeneigt sein, sich an einer solchen Auskunftsstelle, wenn sie von privater Seite ins Leben gerufen würde, mit Geldzuschüssen zu beteiligen. Die meisten Auskunftsstellen in anderen Ländern sind ebenfalls durch private Initiative ins Leben gerufen.

— Die Bedeutung der Sparkassen in den verschiedenen Ländern, die Beteiligung der Bevölkerung an dieser Einrichtung in Bezug auf die Anzahl der Sparrer und die Höhe der hinterlegten Summen, wird von einem schweizerischen Statistiker zum Gegenstand einer interessanten Arbeit gemacht. Das interessante Ergebnis ist, daß unter sämtlichen Großmächten Deutschland sowohl hinsichtlich des prozentualen Verhältnisses der sparenden Bevölkerung wie auch hinsichtlich der auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Depothöhe die erste Stelle einnimmt.

— Die durch die Presse gehende Nachricht, wonach die Regierung eine Alters- und Rentnerversicherung für selbstständige Handwerker in Aussicht genommen und dafür Erhebungen bei den Handwerkskammern veranstaltet habe, mühet sich am an. Es scheint hier eine Verwechslung vorzuliegen. Im neuen Invalidenversicherungsgesetz ist nämlich dem Bundesrathe die Befugnis übertragen, den Versicherungszwang für Alters- und Invalidenversicherung, abgesehen von den Hausgewerbetreibenden auch auf Handwerker auszudehnen, welche in der Regel einen Gehilfen nicht beschäftigen. Wahrscheinlich bezieht sich die Umfrage, die nach jener Meldung bei den Handwerkskammern gehalten wird, auf die Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung. Eine Alters-, Invaliden- und gar noch Rentnerversicherung aller selbstständigen Handwerker wäre ein Werk, das eine recht ansehnliche Zahl von Millionen kosten würde. Man hat sich regierungsseitig mit Recht gewehrt, bisher auf das Projekt der Witwen- und Waiserversicherung in der Arbeiterschaft einzugehen, weil man den Arbeitgebern Deutschlands, die schon durch die Beiträge für die Kranken-, die Unfall-, die Alters- und Invalidenversicherung vor den Arbeitgebern anderer Länder stark belastet sind, nicht noch Opfer zumuten wollte, von denen man voraussetzt, daß sie die deutsche Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt lahmlegen würden. Und nun sollte die Regierung dem Handwerker ähnliche Ausgaben, wenn sie auch für die selbstständigen Handwerker selbst verwendet werden sollten, zumuten? Es ist dies umso weniger zu glauben, als das Projekt der Regierung wegen der Einbeziehung des Handwerks in die Unfallversicherung, welches in der Mitte der Vier Jahre zu Belegentwürfen gediehen war, hauptsächlich auch deshalb aufgegeben wurde, weil man dem Handwerker die dadurch nötig gewordenen Kosten nicht aufbürden wollte. Diese Kosten aber wären gering gewesen im Vergleich zu denen, welche die angeführten Versicherungen für die Handwerker im Gefolge haben würden. Schließlich würde eine solche Versicherung, die sich auf sämtliche selbstständigen Handwerker erstrecken würde, auch einen ganz neuen Gesichtspunkt in die staatliche Arbeiterversicherung hineinbringen. Bisher ist der Versicherungszwang auf Arbeiter oder diesen im Einkommen möglichst gleichgestellte Personen beschränkt worden. Wäre die in Rede stehende Meldung wahr, so würde beabsichtigt, in den staatlichen Versicherungszwang auch Arbeitgeber einzubeziehen, die sich in ihren Einkommen recht wesentlich von den Arbeitern unterscheiden können. Es wäre dies ein ganz neues sozialpolitisches Prinzip. Namentlich des letzteren Umstandes wegen wäre es angebracht, wenn von maßgebender Stelle über viele ganze Mittheilung eine Aeußerung in die Öffentlichkeit gebracht würde. So wie sie jetzt vorliegt, ist sie wenig glaubwürdig.

— Zu der Frage der Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter haben sich wieder verschiedene Handelskammern in dem Sinne der Handelskammer Minden, also dahin geäußert, daß die Einrichtung nach den damit gemachten Erfahrungen verfehlt und daher eine Wiederabstufung der Bücher oder wenigstens eine Aenderung des Gesetzes anzustreben sei, die die Benutzung eines Firmastempels an Stelle der Unterschrift oder die Unterzeichnung der Lohnentwürfe durch den Lohnbeamten gestatte. Es sind hier die Handelskammern Zittau, Trier, Rottweil, Sorau, Sagan zu nennen, endlich die Handels- und Gewerbesammer Plauen i. S.; diese beantragt allerdings nur die Aenderung der

Unterschriftbestimmung. In der jüngsten Sitzung der Handelskammer zu Düsseldorf bemerkte der Syndikus Dr. Brandt, es sei wünschenswerth, die industriellen Kreise darüber aufzuklären, daß die Unterlassung der Ausstellung von Lohnzahlungsbüchern zwar strafmässig nicht strafbar sei, aber Ordnungsstrafen bis zu 60 M. nach sich ziehen könne.

— Zu dem Kapitel der Diebstähle auf den englischen Zollämtern wird den „S. N. N.“ geschrieben: „Postpakete werden in England nicht in Gegenwart des Empfängers auf dem lokalen Zollamt seines Wohnortes zollmässig geöffnet, sondern auf dem Zentralzollamt in London in seiner Abwesenheit. Dann werden sie wieder verschlossen, oft, namentlich in der Weihnachtszeit, in der allermangelhaftesten Weise, und dem Empfänger in der Provinz durch die Post zugestellt. Bei der Ankunft fehlen sehr häufig allerhand Dinge. Unter den Deutschen Englands ist es als notorische Thatsache bekannt, daß Diebstahle, welche in der Weihnachtszeit, ganz oder halb aus solchen Sendungen verschwinden sind. Von einer Weihnachtsstrolche kommt nur die eine Hälfte an. Außerdem scheinen keine Lederwaren und leinene Stickerien sich besonderer Bevorzugung seitens der Zoll- und Postdiene zu erfreuen. Eine Anzeige hat letzten Erfolg, da beim Einpacken und beim Auspacken doch in der Regel nicht unter Mitwirkung eines Zeugen ein Protokoll aufgenommen worden ist und die Zeugen dafür, was eingepackt worden ist, im Auslande wohnen. Der englischen Postverwaltung aber sollten die nachdrücklichsten Vorstellungen über diesen ehrenrührigen Zustand gemacht werden.“

— Schillingfürst, 11. Juli. Die Feier der Weiheung des Altreichskanzlers Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst nahm heute Mittag 12^{1/2} Uhr mit der ersten feierlichen Einsegnung der Leiche in der Schloßkapelle ihren Anfang. Die zur Teilnahme an der Feier zahlreich erschienenen hohen Herrschaften nahmen in unmittelbarer Nähe des Sarges Aufstellung; der Kronprinz als Vertreter des Deutschen Kaisers stand zwischen dem Fürsten Philipp Ernst und dessen Brüdern. Domkapitular Schädler-Bamberg hielt die Trauerrede, in der er zunächst des vor drei Jahren erfolgten Hinscheidens der Gattin des Verbliebenen gedachte und dann das politische Wirken des Altreichskanzlers schilderte; im dankbaren Gedenken an dieses habe der Kaiser heute seinen Sohn hierher gefandt. Der Verstorbene, ein religiöser Mann, sei ein Arbeiter in der Stelle, seine Lebensidee die Politik des Friedens und der Versöhnung gewesen; das Schiff des Reiches habe er als verdienstvoller Steuermann nach des Kaisers großen Plänen gelenkt. Nach dieser Rede wurde die Leiche eingeseignet und alsdann auf den vierspännigen Leichenwagen gehoben. Unter dem Geläute der Glocken bewegte sich der Trauerzug zur Gruft nach dem Friedhof. Zunächst hinter dem Sarg schritt Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz zur Rechten des Fürsten Philipp Ernst, alsdann folgten die übrigen Mitglieder des fürstlichen Hauses und die Vertreter höchster Persönlichkeiten und zahlreicher Körperschaften aus ganz Deutschland. Die Schulfürer, die Feuerwehr sowie die Vereine von Schillingfürst und Umgebung schlossen sich an. In der Gruft auf dem Friedhofe fand die zweite Einsegnung der Leiche und die Beisetzung statt. Der Kronprinz und nach ihm die übrigen Teilnehmer der Trauerfeier warfen dem Hingeshiedenen drei Schaufeln Erde ins Grab.

— Rußland. Zur Kalenderreform in Rußland wird nun endlich im Herbst dieses Jahres der erste Schritt gethan werden. In den Räumen der Akademie der Wissenschaften in Petersburg wird unter dem Vorsitz des Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch, des Präsidenten der genannten Akademie, die von dem Zaren eingesetzte „Kommission zur Reformirung des Julianischen Kalenders“ ihre Arbeiten beginnen. Neben verschiedenen Akademikern finden sich in der Kommission auch Vertreter der einzelnen Ministerien. Die Kommission, deren Geschäftsführer der ständige Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Generalleutnant Dubrowin ist, befindet sich bereits im Besitz eines großen gedruckten und handschriftlichen Materials über die Kalenderreform. Öffentlich haben die Sitzungen der Kommission Erfolg.

— China. Die deutschen Postanstalten in China sind bisher dem Direktor des deutschen Postamts in Shanghai, des größten der deutsch-chinesischen Postanstalten, unterstellt, der seinerseits wieder unmittelbar vom Reichspostamt ressortirt. Der Umfang des deutsch-chinesischen Postwesens ist neuerdings so gewachsen, daß der Beamte die gleichzeitige Aufsicht über die anderen Anstalten in China nicht mehr wohl durchführen kann. Die Dienstaufsicht über die im letzten Jahre sehr vermehrten Postanstalten erfordert unter Anderem häufige und

nach den Verkehrsverhältnissen des Landes äußerst zeitraubende Reisen, während deren der Postdirektor in Shanghai seinem eigentlichen Amte entzogen wird. Die weite Entfernung von der Zentralbehörde macht ferner häufig eine selbstständige und schnelle Entscheidung notwendig. Um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, soll eine gemeinsame Oberbehörde für die deutschen Postanstalten und deren Verbindungen in China geschaffen werden, die eine Art von deutsch-chinesischer Oberpostdirektion bilden wird. Sie der neuen Behörde, wie wir sie in dieser Art im deutschen Postwesen des Auslandes noch nicht haben, wird Shanghai sein, der Mittelpunkt des europäischen Handels in China. Mit der neuen Aufgabe hat der Staatssekretär des Reichspostamts Herrn Poststrath Puche betraut. Poststrath Puche wird sich am 23. Juli in Genoa nach Ostasien einschiffen.

— Südafrika. Aus Johannesburg werden die österreichischen Zeitungen erlucht, die Abhebung der bestellten Blätter einzustellen, da die englische Militärbehörde in Johannesburg die Vernichtung aller nicht englischen ausländischen Blätter, die mit der Post einlaufen, angeordnet hat.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 12. Juli. Die Lehrer und Schüler der hiesigen Lateinschule machten gestern, vom prächtigen Wetter begünstigt, den üblichen Sommerausflug. Gegen 7 Uhr Morgens ging von der Schule aus in geordnetem Zuge mit Fahne und munterem Trommelschlag nach Bahnhof Schönheidehammer und von dort nach Muldenberg. Nach einer schönen längeren Wanderung wurde im anmuthig gelegenen „Tannenhaus“ kurze Rast gemacht. Gegen 12 Uhr kam man in flotten Marsch in Schönheide an, wofür im „Schützenhaus“ Mittag gemacht wurde. Am Nachmittag wurde ein Zug durch die Stadt gemacht, und erreichte die schöne Fahne und der flotte Marsch der blauhemdigen Knaben die Aufmerksamkeit von Alt und Jung. Im prächtigen Stadtpark ergöhte sich die Jugend durch fröhliches Spiel. — Die Rückfahrt wurde um 8 Uhr angetreten, sobald die Ankunft in Eibenstock gegen 10 Uhr Abends erfolgte. Hocherfreulich und von Schülern wie Lehrern dankbarst begrüßt war die außerordentlich rege Beteiligung von den Angehörigen unserer Schüler, die dadurch ihr lebhaftes Interesse für unsere Lateinschule abermals bezeugten. Es war für die Lateinschüler ein schöner Tag, der alle Theilnehmer aufs beste befriedigte, ein Tag ungetrübter Fröhlichkeit für unsere lieben Jünglinge!

— Schönheide. Donnerstag früh gegen 1/11 Uhr wurde das im hinteren Orttheil gelegene, dem Bäckermeister Arno Schelling gehörige Haus durch Feuer eingeäschert. Das Haus diente 3 Familien als Wohnung, der Besitzer aber wohnte nicht darin. Die Calamitosen, welche leider nicht versichert haben, konnten nur wenig von ihrer Habe retten. Bei dem schnellen Umschlag war dasselbe auch nicht möglich, und man mußte nur auf die Rettung des Lebens bedacht sein. Die Entstehungsursache des Brandes ist nicht aufgeklärt.

— Dresden, 10. Juli. Das Kgl. Finanzministerium hat, wie hiesige Blätter melden, iobem bestimmt, daß für die Zukunft mit allen Mitteln auf eine Verminderung des bei der Eisenbahnverwaltung im Vergleich mit anderen Staats-eisenbahnverwaltungen verhältnismäßig sehr hohen Aufwandes für Personal hingewirkt werde. Es ist deshalb von jetzt ab sowohl im inneren Bureaudienst als auch im äußeren und im Werkstättenbetrieb beim Freiwerden einer Stelle jedesmal eingehend zu erwägen, ob die Stelle wieder zu besetzen ist oder ob das frei werdende Arbeitspensum nicht auf andere Bedienstete verteilt werden kann. Weiter haben die betreffenden Dienststellen bis spätestens zum 20. Juli d. J. anzuzeigen, welche Beamtenstellen etwa von den im gegenwärtigen Etat bewilligten Stellen wieder gestrichen werden können. — Die Verfügung ist wohl als Folge der unbefriedigenden Rechnungsergebnisse und des unverhältnismäßig hohen Betriebskoeffizienten der sächsischen Staatsbahnen zu betrachten.

— Dresden, 10. Juli. Der hiesigen Schuhmachervereinung ist das letzte Glück beschieden, im September d. J. das Fest ihres 500jährigen Bestehens feiern zu können.

— Leipzig, 9. Juli. Nachdem bei der Staatsanwaltschaft und dem Polizeiamte vielfach Beschwerden über den Unfug eingegangen sind, der mit den Zusammenbruch der Leipziger Bank behandelnden Ansichtspostarten getrieben wird, hat eine Wegnahme dieser Karten heute durch die Polizei stattgefunden, die die Angelegenheit zur weiteren Entscheidung an die Staatsanwaltschaft abgegeben hat.

— Leipzig, 10. Juli. Ueber den Kuffchen errögendem